



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt



Flüchtlingsgipfel
Az.: 103-5/wi
Tel.: 0391/56531-20
fiebig@landkreistag-st.de

28. September 2015

Rundschreiben Nr. 543/2015

Ergebnisse des „Flüchtlingsgipfels“ vom 24. September 2015

Bezug: Unser Rundschreiben Nr. 538/2015 vom 24. September 2015

Kurzfassung:

Am 24. September 2015 hat eine Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefs der Länder zur Asyl- und Flüchtlingspolitik stattgefunden. Die maßgeblichen Vereinbarungen betreffen Maßnahmen zur Beschleunigung der Asylverfahren sowie zur finanziellen Entlastung der Länder während der Dauer des Asylverfahrens. Hinzu kommen 500 Mio. Euro für den sozialen Wohnungsbau sowie 350 Mio. Euro als Beitrag zur Finanzierung der Kosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Schließlich haben sich Bund und Länder darauf verständigt, dass die Regionalisierungsmittel 2016 auf 8 Mrd. Euro erhöht und in den Folgejahren jährlich mit einer Rate von 1,8 % dynamisiert werden. Auch die Mittel des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes sollen ungekürzt über 2019 hinaus fortgeführt werden.

Bund und Länder haben sich im Rahmen des sog. Flüchtlingsgipfels am 24. September 2015 auf verschiedene Maßnahmen zur Bewältigung des derzeitigen Flüchtlingsandrangs verständigt. Das diesbezügliche Abschlusspapier ist als **Anlage 1** beigefügt.

Einleitend betonen die Beteiligten, dass eine dauerhafte Lösung nur gelingen könne, indem verstärkt die Herkunftsländer in den Blick genommen werden. Zudem werden die Ergebnisse der europäischen Absprachen zur Bewältigung des Andranges begrüßt, u. a. die Schaffung sog. Registrierungszentren in den EU-Mitgliedstaaten, an deren Außengrenzen der Flüchtlingszustrom besonders groß ist, bis spätestens Ende November 2015. Zudem sind mindestens 1 Mrd. Euro zusätzlich für die Deckung des dringenden Bedarfs der Flüchtlinge in der Region bereitgestellt worden.

Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.komsanet.de>

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

Auf nationaler Ebene sieht die Vereinbarung Maßnahmen zur Erleichterung und Beschleunigung der Asylverfahren, beschleunigten Rückführung von Flüchtlingen sowie zur finanziellen Entlastung der Länder durch den Bund bis hin zu Absprachen hinsichtlich der Regionalisierungsmittel und der Mittel des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes vor.

Maßnahmenpaket zur Erleichterung und Beschleunigung der Verfahren

Der Bund wird zukünftig die Verteilung ankommender Asylbewerber organisieren und „Wartezentren für ankommende Asylbewerber und Flüchtlinge“ einrichten sowie deren Verteilung übernehmen.

Noch im Oktober soll ein Gesetzgebungsverfahren mit u.a. folgenden Beschleunigungsmaßnahmen abgeschlossen werden:

- Albanien, Kosovo und Montenegro werden zu sicheren Herkunftsstaaten bestimmt.
- Asylbewerber sollen verpflichtet werden können, bis zu 6 Monate, solche aus sicheren Herkunftsstaaten bis zum Abschluss des Verfahrens in Erstaufnahmeeinrichtungen zu verbleiben. Bund und Länder verpflichten sich zur konsequenten Durchsetzung bestehender Ausreisepflichten.
- Abweichungen von bauplanungsrechtlichen Standards und energetischen Anforderungen in Bezug auf die Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen werden ermöglicht.
- Materielle Fehlanreize werden durch ausschließliche Gewährung von Sachleistungen in den Erstaufnahmeeinrichtungen beseitigt, soweit dies mit vertretbarem Verwaltungsaufwand möglich ist. Auch in anderen Gemeinschaftsunterkünften könne so verfahren werden. Zudem sollen Geldleistungen höchstens einen Monat im Voraus ausgezahlt und bei vollziehbar Ausreisepflichtigen die Leistungsgewährung auf die Zeit bis zum Ausreisetermin befristet werden. Für Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten, die ab dem 1. September 2015 einen Asylantrag gestellt haben, wird ein Beschäftigungsverbot eingeführt.
- Mit Blick auf die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge soll der bereits vorgelegte Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher zum 1. November 2015 in Kraft treten.
- Die Einführung der Gesundheitskarte bleibt den Ländern überlassen, wobei der Bund die notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen dafür schafft. Die Leistungen sollen wie bisher im Asylbewerberleistungsgesetz - mithin eingeschränkt - bleiben.
- Der Bund will die Integrationskurse für Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive öffnen und die hierfür vorgesehenen Mittel entsprechend des gestiegenen Bedarfs aufstocken.

Der Bund unterstützt Länder und Kommunen beim Neubau von Wohnungen und bei der Ausweitung des Bestandes an Sozialwohnungen. Zu diesem Zweck werden die Mittel für den sozialen Wohnungsbau in den Jahren 2016 bis 2019 um jeweils 500 Mio. Euro angehoben. Zudem wird der Bund Kommunen und kommunalen Gesell-

schaften über Konversionsliegenschaften hinaus auch weitere Immobilien und Liegenschaften schnell und verbilligt für den sozialen Wohnungsbau bereitstellen.

Bund und Länder werden die weitere Digitalisierung des Asylverfahrens zur medienbruchfreien Kommunikation aller Verfahrensbeteiligten vorantreiben. Sie sind sich außerdem einig, dass die Ausländer- und Sozialbehörden sowie Verwaltungsgerichte personell und organisatorisch in der Lage sein müssen, die hohe Zahl der auf sie zulaufenden - positiven wie negativen - Entscheidungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) angemessen zu bewältigen. Um bei jeder vollziehbaren Ausreisepflicht zügig die Rückführung zu veranlassen, werden Bund, Länder und Kommunen verstärkt zusammenarbeiten.

Der Bund verpflichtet sich, die Asylverfahren trotz steigender Antragszahlen auf durchschnittlich drei Monate zu verkürzen, die Altfälle abzuarbeiten und den Zeitraum zwischen Registrierung und Antragstellung erheblich zu verkürzen, sodass die Verkürzung des Verfahrens bis zur Entscheidung des BAMF auf max. fünf Monate im Jahr 2016 erreicht wird.

Finanzielle Entlastung der Länder

- Für 2015 erhöht der Bund die Entlastung der Länder gegenüber den bisherigen Zusagen um eine weitere Milliarde, die über Umsatzsteuerepunkte verteilt werden.
- Der Bund trägt ab dem 1. Januar 2016 einen Teil der Kosten für den Zeitraum von der Registrierung bis zur Erteilung eines Bescheides durch das BAMF. Dabei wird der ermittelte durchschnittliche Aufwand pro Asylbewerber nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Höhe von 670 Euro monatlich an die Länder erstattet. Bund und Länder gehen dabei für 2016 von durchschnittlich 800.000 Asylbewerbern und einer Verfahrensdauer von 5 Monaten aus, woraus sich rechnerisch ein Betrag von 2,68 Mrd. Euro ergibt. Darüber hinaus werden den Ländern für diejenigen Antragsteller, die nicht als politisch Verfolgte und Kriegsflüchtlinge anerkannt werden, für pauschal einen Monat ebenfalls 670 erstattet. Da insoweit von ca. 400.000 Personen ausgegangen wird, ergibt sich ein zusätzlicher Betrag von 268 Mio. Euro.
- Hinzu kommt ein Beitrag zur Finanzierung von Kosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Höhe von 350 Mio. Euro jährlich.
- Mit Blick auf die Herausforderungen der Kinderbetreuung insgesamt wird der Bund die finanziellen Spielräume im Bundeshaushalt, die durch den Wegfall des Betreuungsgeldes 2018 entstehen dazu nutzen, Länder und Kommunen bei Maßnahmen zur Verbesserung der Kinderbetreuung zu unterstützen. Dieses Geld soll ebenfalls gemäß der Umsatzsteuerverteilung an die Länder fließen.
- Die Regionalisierungsmittel werden in 2016 auf 8 Mrd. Euro erhöht und in den Folgejahren jährlich mit einer Rate von 1,8 % dynamisiert. Bund und Länder vereinbaren, die Mittel des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes im Rahmen der Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ungekürzt über 2019 hinaus fortzusetzen.

Der Deutsche Landkreistag hat am 25. September 2015 zu den erzielten Ergebnissen zwei Pressemitteilungen herausgegeben. Grundsätzlich wurde dabei die Neu-

ausrichtung der Flüchtlingspolitik mit den angestrebten Verfahrenserleichterungen und dem Entfall von Anreizen begrüßt (**Anlage 2**). Die getroffenen Finanzierungsvereinbarungen wurden aus kommunaler Sicht als unzureichend und enttäuschend bewertet, da die zugesagten Mittel den Ländern zu Gute kommen und die Kommunen somit auch weiterhin von den Ländern abhängig seien (**Anlage 3**).

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Theel', with a stylized, cursive script.

Theel

Anlage

(**nur** digital in unserem verbandsinternen Internetangebot unter „Rundschreiben“)